

Breslauer Handels-Blatt

25. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau
frei ins Haus 1 Zhr. 15 Sgr. Bei den
Post-Anstalten 1 Zhr. 20 Sgr.

Dienstag, den 9. März 1869.

Expedition: Herrenstraße 30.
Inserionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für
die Zeitszeile.

Nr. 57.

Versicherungswesen.

Zur Petroleum-Gefahr.

Dem Petroleum wird heute durch die Presse und in den Stadtverordneten-Versammlungen der größeren Handelsstädte hinsichtlich seiner Feuergefährlichkeit und Aufbewahrung eine größere Aufmerksamkeit schon deshalb zugewendet, weil die früher oft bezweifelte bedeutende Gewalt des explodirenden Petroleum durch gesammelte Erfahrungen hinreichend erkannt worden ist. Die Gefahr des Feuerfangens bei der Beleuchtung durch Petroleum ist durch die verbesserten Beleuchtungs-Apparate und durch das jetzt gereinigte Petroleum eine sehr geringe geworden, dennoch sind die Bezirks-Regierungen noch immer durch frühere Ministerial-Verfügungen ermächtigt, durch Verordnungen vorgehen zu können, um den Gebrauch von Petroleumbeleuchtung in ländlichen Wirthschaftsräumen als zu gefährlich zu verbieten. Dagegen sind am 7. Februar die Bezirks-Regierungen zur Berichterstattung und Begutachtung darüber veranlaßt worden, welche Erfahrungen in dieser Angelegenheit gemacht und ob in Folge der jetzt guten Beleuchtungsapparate das erwähnte Verbot nicht ganz aufgehoben werden könnte. Die Entscheidung hierüber bleibt abzuwarten. In den Städten Breslau, Berlin, Königsberg u. v. a. ist längst angeordnet worden, daß in den massivsten Kellern bewohnter Häuser die Aufbewahrung von nur höchstens zwei Fässern Petroleum = 5 Centner gestattet ist. Die Keller dürfen aber niemals mit einem offenen Lichte betreten werden. Ob die einschlägigen Verordnungen überall genau befolgt sein mögen, dürfte bezweifelt werden können, zumal in Magdeburg erst vor kurzem mehrere dortige Kaufleute wegen vorchriftswidriger Lagerung von Petroleum und anderer feuergefährlichen Stoffe verurtheilt wurden.

Eine größere Quantität als 5 Centner Petroleum, selbst in nicht bewohnten Gebäuden innerhalb der Stadt aufzubewahren, bleibt immer ein großes Risiko. Entsteht in solchen Räumlichkeiten eine Feuerbrunst, so ist die mögliche Gefahr nicht abzusehen, weil brennendes Petroleum nicht zu löschen ist und die Kellergewölbe einer Explosion keinen Widerstand leisten. Auch ist den Löschmannschaften nicht zuzumuthen, ein brennendes Gebäude zu betreten, von dem sie wissen, daß es jeden Augenblick in die Luft fliegen kann.

Wie bedeutend die Gewalt des explodirenden Petroleum selbst bei kleinen Quantitäten sein kann, hat unter sehr günstigen Bedingungen des Lagerungsräumtes eine in Königsberg vor nicht gar langer Zeit stattgefundene Explosion bezeugt. Von größerer Wirkung war diese bei einem in Charlottenburg wohnenden Droguenhändler, in dessen Keller im December v. J. Feuer entstand, welches durch Ausschütten von Sand gedämpft werden sollte. Das hier lagernde Petroleum explodirte und die Wände des oberen Gebäudes wurden zertrümmert. Viele Personen waren verletzt, namentlich im Gesicht und an den Händen durch die umherfliegenden Splinter.**)

*) Die vorstehende Frage beschäftigt in diesem Augenblicke die Feuerversicherungs-Gesellschaften sehr lebhaft. Wir sind in den Besitz eines technischen Gutachtens gelangt, das sich eine bedeutende Feuerversicherungs-Gesellschaft über den Grad der Petroleumgefahr hat erlassen lassen und werden wir dieses bedeutende Laborat. sobald sich Raum dazu erübrigen läßt, veröffentlichten.

**) Angeregt durch derartige Unglücksfälle wurde in Köln in einer der letzten Stadtverordneten-Versammlungen lebhaft über die Lagerung von Petroleum-Vorräthen innerhalb der Stadt gesprochen, und fand sich diese zu dem Antrage geneigt, die städtische Verwaltung zu eruchen, eine Abänderung der einschlägigen Regierungs-Verordnung vom 4. Juli v. J. herbeizuführen, mit der Maßgabe, daß im Innern der Stadt von jedem Händler nur Petroleum-Quantitäten bis zu fünf Str. (2 Fässer) vorräthig gehalten werden dürfen, größere Vorräthe also auf Lagerplätze außerhalb der Stadt zu verweisen seien. Lagerhöfe, die oft große Quantitäten Petroleum enthalten, dürften nur weit außerhalb der Stadt, eben so wie die Pulvermagazine, anzulegen sein, um bei vorkommender Explosion den Einsturz zu nahe gelegener Gebäude zu verhindern.

Es bedarf kaum einer Erörterung, weshalb die Petroleum-Magazine an den Strömen großer Handelsstädte nur unterhalb derselben, also vor der Ausmündung des Stromes aus der Stadt anzulegen sind. Denn abgesehen von den vielen Nachtheilen, die im anderen Falle solchen Establishments dadurch erwachsen, bleibt hauptsächlich der sehr wichtige Umstand zu berücksichtigen, daß es nicht außer den Grenzen der Möglichkeit liegt, daß ein mit Petroleum beladenes Schiff, um nach den oberhalb der Stadt belegenen Magazinen zu gelangen beim Passiren der Stadt in Brand gerathen kann. Gerade diese Schiffe, auf welchen durch Leccage in den geschlossenen Räumen sich leicht entzündliche Gase entwickeln, sind der Gefahr, in Brand zu gerathen, mehr ausgesetzt, wie jedes andere. Und solche Ereignisse würden Schäden und Unglücksfälle von unberechenbaren Dimensionen herbeiführen können.

Die Lagerstuppen für Petroleum werden jetzt verhältnismäßig hoch und ohne Zwischen-(Balken-)Decken mit ausreichenden Ventilen gebaut, und wo es die Localität gestattet, mit einem den Lagerraum durchfließenden Wasser versehen. Durch zweckentsprechende Einrichtungen muß so viel, wie nur thunlich, das Rollen sowie das öftere Auf- und Abladen der Fässer auf Fuhrwerke vermieden werden, denn nur dadurch werden die Leccagen verhütet.')

*) Wir wollen zugeben, daß die angezeigte Bauart der Feuergefährlichkeit entspricht, allein der Quantität des Petroleum thut sie deshalb Abbruch, weil überirdische Lagerräume neben der Leccage außerdem den „Schwund“ so sehr erheblich befördern, daß man wenigstens hierorts in Breslau eine Lagerung in Schuppen, wo nur irgend möglich, zu umgehen bemüht ist. D'hingegen würden, wie man uns von kompetenter Seite mittheilt, unterirdische Lagerräume diesen Uebelständen vorbeugen und diese gegebenen Falles gern und viel benutzt werden. Sollte man anderwärts die nämlichen Erfahrungen nicht gemacht haben?

Allein die Kölner Stadtverordneten begnügten sich nicht hiermit, vielmehr hat kürzlich die städtische Verwaltung der Bürgerschaft angeboten, durch Privat-Telegraphen-Anlagen ihre Häuser mit der städtischen Feuerwehr Telegraphie in Verbindung setzen zu lassen, um bei ausbrechendem Brande sofort selbst die in den Gebäuden des Rathhauses am Altenmarkt zu etablirende ständige Brandwache zu Hilfe rufen zu können. Die Kosten werden sich für ein nahe an den städtischen Linien gelegenes Haus auf 50 bis 60 Thlr. belaufen und eine Anzahl Kölner Privatbesitzer haben bereits ihre Absicht erklärt, von der ihnen angebotenen Genehmigung Gebrauch zu machen.

Durch das nun in Köln in der Ausführung begriffene städtische Telegraphenwerk in Verbindung mit electrischen Signal-Apparaten soll ermöglicht werden, von allen Districten der Stadt den Ausbruch eines Feuers zu melden und die am Kölner Rathhause zu etablirende Central-Feuerwache, durch Zeigen auf einem unserer Staats-Telegraphen ähnlichen Apparate sofort zu unterrichten, wo Hilfe zu leisten ist. Ein Signal-Apparat ist in seiner äußeren Gestalt einer kleinen Regulator-Wanduhr sehr ähnlich. Der geeignete Platz zur Aufstellung, beziehentlich zum Aufhängen desselben ist der Hausflur, oder eine Parterre-Fensterbank. An der vorderen Seite ist der Apparat mit einer kleinen Glashür geschlossen, die im Falle des Gebrauchs geöffnet oder eingeschlagen wird, um an die Schnur oder den Knopf zum Auslösen des Werkes zu gelangen. Die fernere Handhabung beschränkt sich dann auf einen Zug an der Schnur, in gleicher Weise, wie man eine Pendeluhr schlagen macht, worauf der Apparat in Selbstthätigkeit tritt und der Central-Feuerwache Nachricht giebt. Um zu erfahren, ob das Signal angekommen ist, bedarf es noch des Niederdrückens einer Taste und der Beobachtung einer Magnetnadel. Doch ist diese Vorsicht in den meisten Fällen entbehrlich, da Störungen nur selten vorkommen und sofort beseitigt werden. Die von der Stadt angelegten Apparate und, soweit es für nöthig erachtet wird, auch die der Privatbesitzer sollen noch mit nach der Straße führenden Klingelzügen versehen werden, welche in verschließbare Kästen münden, wodurch die mit Schlüsseln versehenen Nachtwächter ebenfalls in Stand gesetzt werden, Signale abzugeben. Aus Vorstehendem ersieht der Leser, daß

Mögen diese Andeutungen, in welchen die allgemein bekannten Petroleumbrände in Antwerpen und Bremen abthätlich übergegangen worden sind, dazu dienen die Hausbesitzer darauf hinzuweisen, in welcher Gefahr sich oftmals ihre Baulichkeiten befinden können. Auch dürfte es Vielen nicht bekannt sein, daß unter gewissen obwaltenden Umständen für die durch Explosion zertrümmerten Gebäude und deren Inhalt kein Schadenersatz zu beanspruchen wäre.

Um den Anforderungen der Feuer-Assicuranz zu genügen, ist hauptsächlich nöthig, daß

1. das isolirt liegende Petroleum-Magazin von jeder anderen Baulichkeit mindestens 200 Fuß entfernt liegt,
2. auf 100 Fuß Entfernung keine brennbaren Stoffe gelagert werden und innerhalb dieses Raumes das Tabakrauchen verboten ist,
3. das Vorhandensein von Blitzableitern und Controlluhren und
4. daß eine militärische Strenge und Ordnung der Magazin-Verwaltung gehandhabt wird.')

Hamburgs Lagerhöfe für Petroleum befinden sich sehr weit abgelegen von der Stadt und ungeachtet aller dieser Vorsicht hält Hamburg keine ungeheuren Petroleumvorräthe noch unter der Oberfläche des Wassers aufbewahrt.

*) Wir halten die Distancen sämmtlich für zu niedrig gegriffen. Der Brand eines bedeutenden Petroleum-Magazins würde auf 500 Fuß Alles vernichten, was sich im Wege dafelbst befindet und jede Annäherung durch die Glut unmöglich werden, wie wir aus Erfahrung mittheilen können.

die projectirten und schon in Angriff genommenen telegraphischen Einrichtungen es ermöglichen werden, die Feuerwehr von dem Entstehen und dem Orte eines Brandes allerseits sofort zu benachrichtigen, und es wird dann in den meisten Fällen eine geringe Mannschaft — die permanente Wache — hinreichen, um das Feuer zu dämpfen. Daß hiernach, und insbesondere nach Subscribierung der städtischen Wasserwerke, eine andere Organisation der Feuerwehr thunlich und auch wohl notwendig wird, liegt auf der Hand. Die Betheiligung des Publikums an der Telegraphenleitung hat, wie oben schon bemerkt wurde, nicht auf sich warten lassen. Für die von den städtischen Leitungen entfernter liegenden Gebäude sind indeß die Anlagelosten nicht unbedeutend, und dieser Umstand dürfte Manchen, der schon eine hohe Versicherungs-Prämie zahlt, von der zur Hand gegebenen Betheiligung abhalten. Es sind deshalb einige Feuerversicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr es in ihrem Interesse liegt, die Herstellung von Privatleitungen zu befördern, sei es, je nach Art der Fälle, indem sie die Herstellungskosten ganz oder auch nur theilweise vergüten. Der Sicherheit der Anlage wegen wird es nicht zulässig sein, die Zahl der Signal-Apparate übermäßig zu vermehren. Es wird aber auch genügen, wenn irgend ein Häuser-Complex, eine Straße u. mit einem Apparate versehen ist, in dessen Beschaffungskosten sich die Anwohner je nach dem Verhältnisse ihrer Interessen theilen können.

Wir wünschen, daß unsere hiesigen Breslauer Behörden, sowie das Publikum überhaupt von dieser vortreflichen Einrichtung Kenntniß nehmen und darnach trachten mögen, Hehnliches auch bei uns in Breslau anzubahnen. Wenn man die vorstehenden Mittheilungen, welche sich ausschließlich auf Köln beziehen, liest, so könnte man beinahe in jedem Punkte anstatt Köln — „Breslau“ setzen, so sehr stimmen nämlich die beziehungsweise Mängel und Einrichtungen überein.

Wir sind principielle Gegner von der Heranziehung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Lasten derartiger Einrichtungen und sind dies auch im vorliegenden Falle. Allein wir sind andererseits allerdings der Meinung, daß sich die Mitwirkung der Feuerversicherungs-Gesellschaften für den beregten Zweck sehr empfehlen und sich wohl auch die Form finden lassen dürfte, wie die Feuerversicherungs-Gesellschaften ohne allzugroße Betheiligung herangezogen werden könnten.

Wir meinen, daß es für Breslau der „Schleifischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ sehr wohl anstehen dürfte, die Initiative zu ergreifen und wenigstens einen Versuch zu wagen.

Paris, 8. März, Nachm. Rüböl 82,00, Zuck. Juli-August 86, 25, Septbr.-Decbr. 88, 00, Mehl März 52, 75, Mai-Juni 53, 75, Juli-August 55, 00, Spiritus März 68, 50.

Paris, 8. März, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich fest und ziemlich belebt. Consols von Mittag 1 Uhr waren 92 2/3 gemeldet. (Schluß-Course.) Cours v. 6. 3/4 Rte. 70 87 1/2-71, 10-71, 10, 71, 90.

Stal. 5% Rente 56, 30, 56, 40. Dett. St.-Eisenb.-Act. 666, 25, 670, 00. Credit-Mobiler-Actien 283, 75, 280, 00.

Lomb. Eisenb.-Actien 476, 25, 478, 75. do. Prioritäten 231, 50, 231, 75. Tabakobligationen 425, 00, 428, 75. Tabak-Actien 651, 00, 650, 00. Türken 40, 65, 40, 80.

6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungeft.) 94, 95 1/4.

London, 8. März, Vormitt. [Anfangs-Course.] Consols 92 1/10, Amerikaner 82, Italiener 53 3/10, Lombarden 18 3/4, Türken 39 1/8.

Die fälligen Posten vom Continent fehlen noch. London, 8. März. [Schluß-Course.] Consols 92 3/4, Amerikaner 82 1/16.

London, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21,007, Gerste 12,835, Hafer 27,752 Quarter. Weizen 1 sh. niedriger, ohne Kauflust. Mählgerste einen vollen halben sh. niedriger. Hafer gleichfalls 1/2 sh. niedriger.

Liverpool, 8. März, Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Nutzmäßiger Umsatz 15,000 Ballen. Tagesimport 347 Bl. Gute Frage, Preise sich befestigend.

Liverpool, 8. März, Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Markt. Guter Markt. — Middling Orleans 12 3/8, middling Amerikanische 12 1/8, fair Dholerah 10 1/2, middling fair Dholerah 10, good middling Dholerah 9 3/4, fair Bengal 8 1/2, New fair Domra 10 1/2, Pernam 12 1/4, Smyra 10 1/4, Egyptische 13, Domra, Schiff genannt, 9 1/4.

Newyork, 8. März, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Wechsel auf London in Gold 108 1/8, 108 3/4. Gold-Agio 31 1/2, 31 3/8. 1882er Bonds 118 1/2, 118 1/2. 1885er Bonds 116 3/4, 116 3/4. 1904er Bonds 105 3/4, 105 1/2.

Illinois 139 3/4, 139 3/4. Eriebahn 36, 36. Baumwolle 29 1/4, 29 1/4. Mehl 6, 50, 6, 50. Petroleum (Philadelphia) 34 1/2, 34 3/4. do. (Newyork) 34 1/2, 35 1/4. Havana-Zucker —, 13 1/4. Schleßisches Zink —, —. Wechsel —, —.

Oberschlesische Eisenbahn. Im Monat Februar sind eingenommen und zwar aus dem Personen-Güter-Extra-Summa Verkehr Verkehr ordinär Etlr. 11,167 492 11,659 10,356 225 10,581

A. Oberschl. Hauptbahn (Breslau-Mysłowitz-Dswiecim): 1869 n. vorl. Abfchl. 40,540 356,475 57,746 454,761 1868 n. def. Feststell. 36,949 452,914 23,741 513,604 B. Oberschl. Zweigbahn (Im Bergwerks- u. Hütten-Revire): 1869 n. vorl. Abfchl. — 11,167 492 11,659 1868 n. def. Feststell. — 10,356 225 10,581 C. Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn: 1869 n. vorl. Abfchl. 22,127 102,674 11,103 135,904 1868 n. def. Feststell. 22,164 98,445 9,724 130,333 D. Stargard-Posen-Eisenbahn: 1869 n. vorl. Abfchl. 14,174 77,481 7,241 98,896 1868 n. def. Feststell. 12,913 63,588 6,844 83,345

Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn. Einnahme pro Monat Februar 1869. Nach vorläufiger Feststellung sind in obigem Monate laufenden Jahres gewonnen: 1) vom Personen-Verkehr 10,188 Th. 2) vom Gepäck-Verkehr 211 " 3) vom Güter-Verkehr 35,908 " 4) außerdem 5,000 " Summa: 51,307 Th.

In demselben Monate des Vorjahrs sind nach berichteter Feststellung gewonnen: 1) vom Personen-Verkehr 1,829 Th. 2) vom Gepäck-Verkehr 43 " 3) vom Güter-Verkehr 15,225 " 4) außerdem 4,500 " Summa: 21,597 Th. weniger

Mithin dies Jahr mehr 29,710 Th. 1) vom Personen-Verkehr 8,359 — 2) vom Gepäck-Verkehr 168 — 3) vom Güter-Verkehr 20,683 — 4) außerdem 500 — Summa: 29,710 Th. Ueberhaupt mehr und von Anfang des Jahres ab gegen das Vorjahr mehr 59,437 Th. Breslau, den 6. März 1869. Direction.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Im Monat Februar 1869 wurden auf der Bahn 69,233 Personen befördert. Die Einnahme hat betragen:

1) aus dem Personen-Verkehr 24,229 Th. 26 Sgr. — Pf. 2) aus dem Güter-Verkehr 82,258 Th. — Sgr. — Pf. 3) aus den Extraordinarien 2,180 Th. 22 Sgr. 5 Pf. Im Ganzen 108,668 Th. 18 Sgr. 5 Pf.

Im Febr. 1868 betrug die Einnahme nach berichteter Feststellung 106,094 Th. 16 Sgr. 9 Pf.

Daher 1869 mehr 2,574 Th. 1 Sgr. 8 Pf. Hierzu die Mehr-Einnahme bis ult. Jan. 1869 nach berichteter Feststellung mit 8,358 Th. 24 Sgr. — Pf.

Ergibt als Mehr-Einnahme ult. Februar 1869 10,932 Th. 25 Sgr. 8 Pf.

Breslau, den 8. März 1869. Directorium.

In ergebener Bezugnahme auf unser Circular vom 15. Februar c. und der Anzeige im Handelsblatt Nr. 39 zeigen wir hiermit an, daß die Herren Gebrüder Nelken die Liquidation der Masse des verstorbenen S. Nelken nicht übernommen haben und daher die Regulierung durch dessen Wittwe Eva Nelken erfolgen wird. [152]

Breslau, den 8. März 1869. Die Erben des verstorbenen Samuel Nelken.

Die Herren Actionaire der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu der am Mittwoch, den 31. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Saale der „Union“ Heilige Geistsstraße Nr. 5, hieselbst stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung ergebenst eingeladen und zugleich gebeten, die Prüfung ihrer Legitimationen an demselben Tage, zwischen 2 und 4 Uhr Nachmittags, in unserem Geschäfts-Local, Langestraße Nr. 94, vornehmen zu lassen. Oldenburg, den 1. März 1869.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft. Die Direction.

Das Expeditions-Geschäft von Ottomar Roth in Finkenheerd (am Friedrich-Wilhelm-Canal) und Station der Nied.-Märk. Eisenbahn besorgt Expeditionen prompt und billig. Es findet directe Ueberladung aus den Eisenbahnwaggons in Schiffsgefäße und umgekehrt statt, auch ist für beste Lagerräume gesorgt. (145)

Breslauer Börse vom 9. März 1869.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten. Preuss. Anl. v. 1859 5 102 3/4 B. do. do. . . . 4 1/2 94 B. do. do. . . . 4 86 3/4 B. Staats-Schuldsch. . . 3 1/2 82 7/8 B. Prämien-Anl. 1855 3 1/2 121 1/2 B. Bresl. Stadt-Oblig. 4 — do. do. 4 1/2 94 B. Pos. Pfandbr., alte do. do. neue 4 84 1/4 bz. Schl.Pfandbr. à 1000 Th. 3 1/2 79 3/4 bz. do. Pfandbr. Lt. A. 4 90 B. do. Rust.-Pfandbr. 4 — do. Pfandbr. Lt. C. 4 90 1/2 bz. do. do. Lt. B. 4 — do. do. do. 4 3/4 88 3/8 G. Schles. Rentenbriefe 4 86 3/8 B. Posener do. 4 86 3/8 B.

Bresl.-Schw.-Fr. Pr. 4 82 B. do. do. 4 1/2 87 3/4 G. do. do. G. 4 1/2 87 3/4 bz. Oberschl. Priorität. 3 1/2 74 3/4 bz. do. do. 4 83 1/4 B. do. Lit. F. 4 1/2 89 3/8 B. do. Lit. G. 4 1/2 88 1/4-1/3-1/4 bz. Neisse-Brieger do. — —

Eisenbahn-Stamm-Actien. Bresl.-Schw.-Freib. 4 112 B. do. neue 101-101 1/4-1/8 bz. Oberschl. Lt. A u. C 3 1/2 177 G. do. Lit. B 3 1/2 90 1/2-3/4 bz. Rechte Oder-Ufer-B. 5 95 3/4 G. R. Oderufer-B. St.-Pr. 4 111 1/2-3/4 bz. u. G. Cosel-Oder.-Wilhb. do. do. St.-Prior. 4 1/2 — do. do. do. 5 58 3/4 G. Warschau-Wien . . 5

Ein großes geräumiges Comptoir

in der Nähe von Post und Bank ist bald zu vermieten. Näheres unter W. W. 30 poste restante.

Berlin, 8. März. Prämien-Schlüsse.

Vorprämien.	Ult. März.	Ult. April.
Bergisch-Märkische . . .	132 1/2 B	133 2/3 B
Berlin-Görlitzer . . .	76 1/2/1 bz	77 1/2/1 1/2 B
Cöln-Mindener . . .	121/2 B	122 2/3 B
Cosel-Oderberger . . .	112 1/2 B	113/2 B
Mainz-Ludwigshafener . .	136 1/2/1 G	137/2 B
Mecklenburger . . .	—	—
Oberschlesische . . .	179/2 G	180 1/2/3 1/2 G
Rheinische . . .	115 1/2/1 bz	116 1/2 G
Rumänische Eisenb.-Obl.	—	74/1 B
Warschau-Wiener . . .	—	—
Oesterr. Credit-Actien . .	123 1/2/3 bz	125/5 bz
Lombarden . . .	128 2/3 bz	131/3 bz
Franzosen . . .	179 1/2/2 1/2 bz	182/4 bz
Oesterr. 1860er Loose . .	84/2 bz	85 1/2/3 1/2 bz
Italiener . . .	56 1/4/1 bz	57/1 bz
Ital. Tabak-Obl. . . .	—	—
Amerikaner . . .	88/1 bz	88 1/2/1 1/2 bz
Böhmische Westbahn . . .	—	—
Rückprämien.		
Bergisch-Märkische . . .	129 1/2 G	128 1/2/2 G
Cöln-Mindener . . .	118 1/2/1 G	118/2 G
Oberschlesische . . .	175/2 B	174 2/3 B
Rheinische . . .	113/1 G	112 1/2/1 1/2 bz
Lombarden . . .	—	—